



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2023/2128

Der Oberbürgermeister

I/01-OB-sch

Dezernat/Fachbereich/AZ

15.03.2023

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Rat der Stadt Leverkusen	30.03.2023	Kenntnisnahme	öffentlich

Betreff:

Einkünfte des Oberbürgermeisters 2022

Kenntnisnahme:

Der Rat der Stadt Leverkusen nimmt zur Kenntnis, dass der Oberbürgermeister im Jahr 2022 folgende Einkünfte

- aus Nebentätigkeiten (Einzelheiten ergeben sich aus der beiliegenden Übersicht) 25.489,24 €

und

- als Bruttoeinkommen B 9 171.964,74 €

erzielt hat.

gezeichnet:

Richrath

I) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung und in den Folgejahren

Nein (sofern keine Auswirkung = entfällt die Aufzählung/Punkt beendet)

Ja – ergebniswirksam

Produkt: Sachkonto:
Aufwendungen für die Maßnahme: €
Fördermittel beantragt: Nein Ja %
Name Förderprogramm:
Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.
Beantragte Förderhöhe: €

Ja – investiv

Finanzstelle/n: Finanzposition/en:
Auszahlungen für die Maßnahme: €
Fördermittel beantragt: Nein Ja %
Name Förderprogramm:
Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.
Beantragte Förderhöhe: €

Maßnahme ist im Haushalt ausreichend veranschlagt

Ansätze sind ausreichend
 Deckung erfolgt aus Produkt/Finanzstelle
in Höhe von €

Jährliche Folgeaufwendungen ab Haushaltsjahr:

Personal-/Sachaufwand: €
 Bilanzielle Abschreibungen: €
Hierunter fallen neben den üblichen bilanziellen Abschreibungen auch einmalige bzw. Sonderabschreibungen.
 Aktuell nicht bezifferbar

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam) ab Haushaltsjahr:

Erträge (z. B. Gebühren, Beiträge, Auflösung Sonderposten): €
Produkt: Sachkonto

Einsparungen ab Haushaltsjahr:

Personal-/Sachaufwand: €
Produkt: Sachkonto

ggf. Hinweis Dez. II/FB 20:

II) Nachhaltigkeit der Maßnahme im Sinne des Klimaschutzes:

Klimaschutz betroffen	Nachhaltigkeit	kurz- bis mittelfristige Nachhaltigkeit	langfristige Nachhaltigkeit
<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein

Begründung:

1. Die Eingruppierung von kommunalen Wahlbeamt*innen auf Zeit ist durch die Eingruppierungsverordnung (EingrVO) per Gesetz festgelegt und nach der Zahl der Einwohner*innen gestaffelt. Für den Oberbürgermeister der Stadt Leverkusen leitet sich daraus eine Eingruppierung in die Besoldungsgruppe B 9 ab, welche zu einem Gesamtbruttoeinkommen 2022 in Höhe von 171.964,74 € geführt hat.
2. Der Oberbürgermeister hat im Jahr 2022 aus Nebentätigkeiten Vergütungen in Höhe von insgesamt 25.489,24 € erhalten (s. Anlage).
3. Durch Inkrafttreten der Änderung der Verordnung über die Nebentätigkeit der Beamten und Richter im Lande Nordrhein-Westfalen (NtV) zum 01.01.2021 dürfen Vergütungen für Nebentätigkeiten im öffentlichen Dienst gem. § 13 I Satz 1 NtV im Kalenderjahr insgesamt die Höchstgrenze von 10.673,79 € nicht übersteigen. Für Hauptverwaltungsbeamtinnen und Hauptverwaltungsbeamte, die Vergütungen aus Nebentätigkeiten gemäß § 18 Satz 3 des Sparkassengesetzes vom 18. November 2008 (GV. NRW. S. 696), in der jeweils geltenden Fassung, erhalten, gelten abweichend von Satz 1 folgende Höchstgrenzen:

1. für die Vorsitzende oder den Vorsitzenden im Verwaltungsrat der Sparkassen 26.684,48 €,

2. für die stellvertretende Vorsitzende oder den stellvertretenden Vorsitzenden im Verwaltungsrat der Sparkassen 21.347,58 €,

3. für das einfache Mitglied und die beratende Teilnehmerin oder den beratenden Teilnehmer im Verwaltungsrat der Sparkassen 16.010,69 €.

Werden Vergütungen aus Nebentätigkeiten nach Satz 1 und Satz 2 innerhalb eines Kalenderjahres erzielt, gilt die jeweilige Höchstgrenze nach Satz 2; Vergütungen aus Nebentätigkeiten nach Satz 1 dürfen in diesem Fall die Höchstgrenze von 10.673,79 € nicht übersteigen.

4. Die Höchstgrenze übersteigende Vergütungen sind an den Dienstherrn im Hauptamt abzuführen. Die Vergütung aus Nebentätigkeit nach Satz 1 betrug in 2022 insgesamt 8.092,00 €. Damit wurde die Höchstgrenze unterschritten und es bleibt bei der Höchstgrenze in Höhe von 26.684,48 €. Diese Höchstgrenze wurde ebenfalls unterschritten.

Anlage/n:

OB Richrath Meldung über Nebeneinnahmen 2022

Meldung über Nebeneinnahmen (§ 53 LBG, § 15 NTV)

Name, Vorname, Personal-Nr.
 Richrath, Uwe; 80002806

Ich hatte im Kalenderjahr 2022 folgende Einkünfte aus Nebentätigkeiten*

X

im öffentlichen Dienst oder für den öffentlichen Dienst gleichgestellte Auftraggeber

Lfd. Nr.	Art der Nebentätigkeit	Auftraggeber	Jahr	Vergütung (§ 11 NtV)* Euro
1	Gesellschafterversammlung	AVEA GmbH & Co. KG / AVEA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH	2022	2.261,00
2	Gesellschafterversammlung	Reloga Holding GmbH & Co. KG / Reloga Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH	2022	238,00
3	Vorsitzender Aufsichtsrat/Gesellschafterversammlung	Klinikum Leverkusen gGmbH	2022	2.380,00
4	Vorsitzender Aufsichtsrat/Gesellschafterversammlung	Klinikum Leverkusen Service GmbH	2022	357,00
5	Aufsichtsrat/Gesellschafterversammlung	WGL GmbH	2022	1.666,00
6	Mitglied Beirat	RheinEnergie AG	2022	1.190,00
7	Vorsitzender Verwaltungsrat	Sparkasse Leverkusen AöR	2022	17.397,24
				25.489,24

Differenz zw. Gesamtsumme Nebeneinkünfte und Freigrenze nach § 13 I 1 NtV **-1.195,24 €**
 Freigrenze nach § 13 I Nebentätigkeitsverordnung abziehen ->
 durch OB an Stadtkasse abzuführender Betrag 0,00 €